

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 15

Freiburg, 27. August

1924

Inhalt: Gebete um günstige Witterung. — Kura- und Triennaleexamen. — Bibelwissenschaftliche Vorträge für katholische Lehrer und Lehrerinnen. — Tagung der christlichen Kunst. — Gehaltsbezüge der Organisten. — Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen. — Priester-Erzitteln. — Erzitteln. — Steuerabzug von der Einkommensteuer. — Mitteilungen der Standesbeamten an die Religionsgesellschaften. — Allgemeine Kirchensteuer 1924. — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Ernennungen. — Anweisung der Neupriester 1924. — Versetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 20. 8. 1924 Nr 7139).

Gebete um günstige Witterung.

Mit Rücksicht auf das anhaltend ungünstige Wetter ordnen wir an, daß Bittandachten um Erlangung guter Witterung abgehalten werden, wobei die Bestimmungen unseres Erlasses vom 20. Juni 1923 Nr. 6454 — Anz. = Bl. 1923 Seite 303 — zu beachten sind.

Wir ermächtigen die Pfarrämter, auch künftig von sich aus Andachten und Betstunden um gedeihliche Witterung anzuordnen, wenn ein örtliches Bedürfnis hierfür vorliegt.

Freiburg i. Br., den 20. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 8. 1924 Nr 7083.)

Kura- und Triennaleexamen.

Die Kura- und Triennaleexamina für die Priester der Jahrgänge 1921, 1922 und 1923 finden an den nachgenannten Orten zu der beigefügten Zeit statt:

1. **Tauberbischofsheim**, Gymnasialkonvikt, Montag, den 8. September, nachmittags 2 Uhr;
2. **Heidelberg**, Mittwoch, den 1. Oktober, vormittags 10 Uhr und nachm. 2 Uhr, Pfarrhaus St. Ignatius;
3. **Mannheim**, Dienstag, den 30. September, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr, Pfarrhaus St. Ignatius, für die Kapitel Mannheim u. Weinheim;
4. **Karlsruhe**, Montag, den 29. September, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr, St. Josefs-Haus, Winterstraße 29, für die Kapitel Karlsruhe, Bruchsal und Mühlhausen;
5. **Rastatt**, Montag, den 6. Oktober vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr, Gymnasialkonvikt St. Bernhard;

6. **Offenburg**, Dienstag, den 7. Oktober, vormittags 10 Uhr u. nachmittags 2 Uhr, Pfarrhaus Hl. Kreuz;
7. **Freiburg**, Freitag, den 26. September, vormittags 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr, Theol. Konvikt;
8. **Sörrach**, Montag, den 6. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Pfarrhaus, für die Kapitel Wiesental und Neuenburg;
9. **Waldshut**, Dienstag, den 7. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr im Pfarrhaus;
10. **Donaueschingen**, Mittwoch, den 8. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr im Pfarrhaus;
11. **Kadolfzell**, Donnerstag, den 9. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr im Pfarrhaus;
12. **Sigmaringen**, Montag, den 13. Oktober, nachmittags 2 Uhr im Pfarrhaus.

Soweit oben nichts anderes verfügt ist, ist die Verteilung der Kapitel dieselbe wie im Vorjahre. Siehe Anzeigebblatt 1922, S. 225. Die Examinatoren sind, soweit keine anderen Verfügungen ergangen sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen an Examinatoren und Examinanten ergehen nicht. Bezüglich der Examensstoffe wird auf Erlass vom 22. Februar d. Js. Nr. 1646 (Anzeigebblatt 1924, S. 26) verwiesen. Die Pfarrämter wollen die Hilfspriester von diesem Erlass in Kenntnis setzen. Alle Examinanten haben das Kurainstrument mitzubringen.

Freiburg i. Br., den 9. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 8. 1924 Nr 6920.)

Bibelwissenschaftliche Vorträge für katholische Lehrer und Lehrerinnen.

Mit unserem Einverständnis werden die Herren Universitätsprofessoren Dr. Straubinger und Dr. Bilz

für katholische Lehrer und Lehrerinnen Bibelwissenschaftliche Vorträge abhalten, wobei Herr Professor Dr. Straubinger in jeweils einem Vortrage über: „Die alttestamentliche Gottesidee im Rahmen der allgemeinen Religionsgeschichte“, Herr Professor Dr. Bilz in jeweils zwei Vorträgen über: „Die neutestamentliche Gottesidee in ihrer dogmatischen Höhe und ethischen Tragweite“ sprechen wird. Die Vorträge finden statt:

1. in Emmendingen am Montag, den 13. Oktober, vormittags 9 Uhr in der Aula der Realschule,
2. in Lahr am Dienstag, den 14. Oktober, vormittags 9 Uhr im Saal des St. Josefshauses,
3. in Offenburg am Mittwoch, den 15. Oktober, vormittags 9 Uhr im Turnsaal des Klosters,
4. in Hausach am Donnerstag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr im Saal des Bahnhofhotels.

Wir beauftragen die Pfarrämter, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen ihrer Pfarreien auf diese Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung aufmerksam zu machen; die Dekane, in deren Kapitel die Vortragsorte gelegen sind, werden für die notwendige Vorbereitung der Kurse besorgt sein und die Herren Dozenten entweder selbst oder durch ihre Stellvertreter einführen. Besondere Wünsche wollen den beiden Herren Professoren rechtzeitig vorgetragen werden.

Freiburg i. Br., den 16. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 8. 1924 Nr. 6700.)

Tagung der christlichen Kunst.

Vom 22. bis 25. September d. Js. findet in Freiburg i. Br. die vierte Tagung für christliche Kunst statt mit folgender Tagesordnung:

Montag, den 22. September, abends 8 Uhr:

Begrüßungsabend im kath. Vereinshaus, Karlstraße, mit Lichtbildervortrag des Herrn Münsterbaumeisters Dr. Friedrich Kempf: „Das Freiburger Münster und seine Kunst“.

Dienstag, den 23. September:

Vorträge in der neuen Universität vormittags 9 Uhr pünktlich

1. Vortrag: „Liturgische Bewegung und Kirchenkunst“. 1. Referent: P. Albert Hammenstedt, Prior in Maria-Laach; 2. Referent: Rektor van Aken, Gladbeck i. W. Anschließend freie Aussprache.

Nachmittags 4 Uhr pünktlich:

2. Vortrag: „Devotionalien und Hauskunst“. Referent: Prof. Karl Groß, Direktor der Ala-

demie für Kunstgewerbe, Dresden. Anschließend freie Aussprache.

Abends 8 Uhr pünktlich

im Collegium Musicum, Bertholdstr. 13: Mittelalterliche Musikproben mit zwei Einführungen von P. Böhler O. S. B., Beuron und Professor Dr. Gurlitt, Freiburg.

Mittwoch, den 24. September:

Vorträge in der neuen Universität vormittags 9 Uhr pünktlich

3. Vortrag: „Siedlungs- und Notkirchen“. Referent: Dominikus Böhm, Architekt B. D. A., Studienrat an den technischen Lehranstalten in Offendach a. M.

4. Vortrag: „Friedhofskunst und Kriegschrungen“. Referent: Regierungsbaurat Waldo Wenzel, Vorsitzender des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal, Dresden. Anschließend freie Aussprache.

Nachmittags ab 3 Uhr:

Führungen durch die Stadt, Besichtigung des Münsters und des Erz. Diözesanmuseums und des Städt. Augustinermuseums.

Donnerstag, den 25. September:

Ausflug nach Breisach und den Kaiserstuhl.

Geistliche Teilnehmer können unter anderem Unterkunft und Verpflegung finden in dem Erz. Theol. Konvik, der Albertus-Burse (Klarastr. 18) und dem Collegium Sapientiae (Kartäuserstr.) Wünsche wegen Vermittlung einer Wohnungsgelegenheit sind zu richten an das Ortsbüro der Tagung für christliche Kunst, Freiburg i. Br., Burgstr. 4.

Freiburg i. Br., den 21. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 8. 1924 Nr. 6291.)

Gehaltsbezüge der Organisten.

Der Verband der Katholischen Kirchenmusiker der Erzdiözese fordert die Erhöhung des Gehaltes der Organisten und Chordirigenten auf 100% des in der Vorkriegszeit bezogenen Gehaltssatzes.

Wo die Mittel vorhanden sind, haben wir gegen die Genehmigung der Bezüge in dieser Höhe nichts zu erinnern.

Freiburg i. Br., den 14. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 8. 1924 Nr 6934.)

Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch bietet die staatlich anerkannte Krankenpflegeschule des St. Josefs-Hauses in Freiburg i. Br., Johannerstr. 1, die Möglichkeit zur Ausbildung in der Krankenpflege. Der nächste Kursus beginnt Anfang Oktober. Anmeldungen wollen möglichst bald an das Sekretariat des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, gerichtet werden. Den Anmeldungen ist ein pfarramtliches und ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg.

Freiburg i. Br., den 21. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 8. 1924 Nr 6981.)

Priester - Exerzitien.

Die 8-tägigen Priesterexerzitien in Neusageck (4. bis 11. September d. Js.) können infolge zu schwacher Beteiligung nicht abgehalten werden. Es findet dafür ein weiterer dreitägiger Exerzitienkurs von Montag, den 8. September bis Freitag, den 12. September statt.

Anmeldungen dafür sind zu richten an das Kloster Neusageck, Amt Bühl, Baden.

Freiburg i. Br., den 14. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 8. 1924 Nr 6952.)

Exerzitien.

Zu unserem Erlaß vom 22. 5. 1924 Nr. 4267 — Anzbl. 1924 Nr. 11 S. 42 — ist unter Ziff. 1, a statt „29. Sept. bis 5. Okt. (5-tägige)“ zu lesen „29. Sept. bis 4. Okt. (4-tägige)“.

Freiburg i. Br., den 18. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 8. 1924 Nr. H 818.)

Steuerabzug von der Einkommensteuer.

An die Seelsorgegeistlichen des preussischen Bistumsanteils.

Vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird mitgeteilt, daß die Beiträge der Geistlichen zu Gunsten der Ruhestandsgeistlichen auch im lau-

fenden Kalenderjahre von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können.

Freiburg i. Br., den 16. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 8. 1924 Nr H 677.)

Mitteilungen der Standesbeamten an die Religionsgesellschaften.

An die Erz. b. Pfarrämter des Preuß. Bistumsanteils.

Der Preuß. Minister des Innern hat durch Erlaß vom 28. Juni 1923 angeordnet:

„Der Standesbeamte hat jeden von ihm beurkundeten Geburts- und Sterbefall sowie jedes von ihm angeordnete Aufgebot für diejenige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, welcher bei dem Geburtsfall die Eltern des Kindes, der Vater oder die Mutter, bei dem Aufgebot die Verlobten oder einer von ihnen, bei dem Sterbefall der Verstorbene angehört, in eine Liste einzutragen und die Liste alsbald nach Mitte und nach Schluß jedes Monats dem zuständigen Vertreter der Religionsgemeinschaft zu übermitteln.“

Bei Unterlassung des Aufgebotes sind die Namen der Brautleute ebenfalls in diese Liste einzutragen.

An Stelle der Liste kann auch eine Sammlung von Einzelkarten treten.

Den Vordruck für die Listen bzw. Karten haben die Religionsgesellschaften zu liefern. Bei Geburtsfällen sind Spalten vorzusehen für 1. den Tag der Geburt, 2. die Nummer des Standesregisters, 3. den Stand, den Namen und die Wohnung des ehelichen Vaters oder der unehelichen Mutter, 4. das Geschlecht des Kindes, 5. die Religion des ehelichen Vaters, 6. die Religion der Mutter.

Die Rubriken bei Aufgeböten betreffen 1. den Tag der Aufgebötsanordnung, 2. den in Aussicht genommenen Tag der Eheschließung, 3. den Stand, Namen und die Wohnung des Bräutigams, 4. den Stand, den Namen und die Wohnung der Braut, 5. die Religion des Bräutigams, 6. die Religion der Braut.

Bei Sterbefällen sind einzutragen: 1. der Tag des Todes, 2. die Nummer des Sterberegisters, 3. Stand, Name und Wohnung des Verstorbenen, 4. seine Religion.

Wir weisen die Pfarrämter der größeren Gemeinden, insbesondere der Städte an, soweit ein pastorelles Bedürfnis vorliegt, sich regelmäßig die halbamtlichen Verzeichnisse wenigstens der Geburten und der Aufgeböte von den Standesämtern vorlegen zu lassen.

Freiburg i. Br., den 14. August 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 6. 8. 1924 Nr 10252.)

Allgemeine Kirchensteuer 1924.

Auf 1. August war das zweite Viertel der allgemeinen Kirchensteuer 1924 und damit also die erste Hälfte der Steuer fällig.

Wir ersuchen die Erheber zu pünktlichem Einzug und zur geordneten Ablieferung zu veranlassen (Runderlaß vom 3. 7. 1924 Nr. 8488).

Karlsruhe, den 6. August 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Kamill Brandhuber auf die Pfarrei Benzingen cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. November ds. Jz. angenommen.

Pfriündenaus schreiben.

Benzingen, Dekanat Beringen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu richten an Se. Königliche Hoheit Fürst Wilhelm von Hohenzollern.

Hollerbach, Dekanat Buchen.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb 14 Tagen bei der Fürstlich Leiningenschen Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

Hausen a. d. Aach, Dekanat Hegau.

Königshofen, Dekanat Lauda.

Mußbach, Dekanat Offenburg.

Reichenau-Niederzell, Dekanat Konstanz.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Ernennungen.

Seminarprofessor Dr. Ansgar Baumeister wurde

unterm 18. August d. Jz. zum Subregens im Erzbi. Priesterseminar St. Peter ernannt.

Vom Kapitel Heidelberg wurde Viktor Barth, Pfarrer in Walldorf, zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 18. Aug. d. Jz. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Anweisung der Neupriester 1924.

Konstanzer Xaver von Bechtoldsweiler als Vikar nach Bühl, Dek. Klettgau.

Rager Leo von Bispingen (H.) als Vikar nach Baden-Lichtental.

Versehungen.

12. Aug.: Joseph Wolf, Vikar in Rheinfelden, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof.
12. " Johann Frey, Vikar in Mannheim-Waldhof, als Diözesanmissionar in das Erzbi. Missionsinstitut in Freiburg.
26. Aug.: Friedrich Feederle, Vikar in Untersimonswald, i. g. E. nach Sentenhart.
26. " Alfons Miller, Vikar in Bühl, N. Waldshut, i. g. E. nach Untersimonswald.
26. " Max Henn, Vikar in Rickenbach, i. g. E. nach Höllstein.
26. " Wendelin Schimmel, Vikar in Grunern, i. g. E. nach Rickenbach.
26. " Richard Thoma, Vikar in Baden-Lichtental, i. g. E. nach Bruchsal, St. Paul.

Storbfälle.

9. Aug.: Franz Götz, Dekan und Pfarrer a. D.
10. Aug.: Anton Freund, Pfarrer in Reichenau-Mittelzell, Erzbi. Geistl. Rat.

R. I. P.

